

Mediadaten 2012



Fotos: Claudia Schmidt



JÄGER

in Schleswig-Holstein

**JAGD
KOMBI**
NORD/SÜD

Kurzbeschreibung:

Die Zeitschrift „Jäger in Schleswig-Holstein“ ist das offizielle Organ des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. Mitteilungsblatt mit Abdruck der Amtlichen Verlautbarungen.

Die Zeitschrift wird ca. 17.000 Jägerinnen und Jägern direkt mit der Post zugestellt. Als Einzelabonnenten erhalten sie 10 Ausgaben im Jahr. Doppelausgaben sind in den Monaten Juli/August und Dezember/Januar.

Darüber hinaus geht die Zeitschrift an Naturschutzorganisationen, Behörden, Abgeordnete, Presse und Rundfunk.

Der Jäger in Schleswig-Holstein ist ein landesweiter Werbeträger, der eine klar umrissene Zielgruppe anspricht, deren Kaufkraft weit über dem Durchschnitt liegt.





Preise:	(Breite x Höhe)	1c	2c	3c	4c
$\frac{1}{1}$ Seite	185 x 265 mm	€ 1 765,00	€ 2 035,00	€ 2 305,00	€ 2 580,00
$\frac{3}{4}$ hoch	138 x 265 mm	€ 1 325,00	€ 1 530,00	€ 1 735,00	€ 1 940,00
$\frac{3}{4}$ quer	185 x 166 mm	€ 1 325,00	€ 1 530,00	€ 1 735,00	€ 1 940,00
$\frac{2}{3}$ hoch	122 x 265 mm	€ 1 180,00	€ 1 360,00	€ 1 540,00	€ 1 720,00
$\frac{2}{3}$ quer	185 x 165 mm	€ 1 180,00	€ 1 360,00	€ 1 540,00	€ 1 720,00
$\frac{1}{2}$ hoch	90 x 265 mm	€ 880,00	€ 1 015,00	€ 1 155,00	€ 1 285,00
$\frac{1}{2}$ quer	185 x 130 mm	€ 880,00	€ 1 015,00	€ 1 155,00	€ 1 285,00
$\frac{1}{3}$ hoch	59 x 265 mm	€ 590,00	€ 680,00	€ 770,00	€ 860,00
$\frac{1}{3}$ quer	185 x 85 mm	€ 590,00	€ 680,00	€ 770,00	€ 860,00
$\frac{1}{4}$ hoch	43 x 265 mm	€ 445,00	€ 510,00	€ 580,00	€ 650,00
$\frac{1}{4}$ hoch	90 x 130 mm	€ 445,00	€ 510,00	€ 580,00	€ 650,00
$\frac{1}{4}$ quer	185 x 62 mm	€ 445,00	€ 510,00	€ 580,00	€ 650,00
$\frac{1}{6}$ quer	185 x 40 mm	€ 295,00			
$\frac{1}{8}$ quer	90 x 62 mm	€ 220,00			
$\frac{1}{12}$ quer	185 x 18 mm	€ 150,00			
$\frac{1}{16}$ quer	90 x 30 mm	€ 110,00			

Farben: rabattfähig

< $\frac{1}{4}$ Seite pro Zusatzfarbe 30% Aufschlag

Angeschnittene Anzeige: ohne Aufschlag

Vorzugsplatzierungen:

2. Umschlagseite	$\frac{1}{1}$ Seite	€ 1 905,00	€ 2 180,00	€ 2 450,00	€ 2 725,00
3. Umschlagseite	$\frac{1}{1}$ Seite	€ 1 905,00	€ 2 180,00	€ 2 450,00	€ 2 725,00
4. Umschlagseite	$\frac{1}{1}$ Seite	€ 1 960,00	€ 2 230,00	€ 2 500,00	€ 2 775,00

Rubrik „Büchsenmacher“

90 x 30 mm, sw € 95,00

Kleinanzeigen privat

28 Zeichen zzgl. MwSt.

1 sp. 4,10 €



mm-Preise Fachanzeigen:

59 mm breit je mm € 2,40

43 mm breit je mm € 1,90

Chiffregebühren: (Inland) € 8,30

Nachlässe bei Abnahme innerhalb 12 Monaten:

Malstaffel	Mengenstaffel
3 x 5%	1 Seite 5%
6 x 10%	3 Seiten 10%
10 x 15%	6 Seiten 15%

Druckunterlagen: Druckfähige Datensätze im PDF- oder EPS-Format. Siehe auch Media-Information 4.

Bei Neuanfertigung durch den Verlag erfolgt Berechnung.

Bei angeschnittenen Anzeigen sind rundum 4 mm Beschnittzugabe erforderlich.

Zahlungsbedingungen: 3% Skonto bei Vorauszahlung, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum, netto Kasse bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Beilagen: (Höchstformat: 205 x 292 mm)
pro ‰ Beilagen bis 25 g € 90,00 zzgl. Portomehrgewichtskosten.
Zuschuß von 3% auf die Gesamtauflage (ohne Berechnung) erforderlich.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Beihefter:

(Höchstformat: 208 x 295 mm) pro ‰ Beihefter
bis 25 g € 120,-, Zuschuß 3% auf die Gesamtauflage
(ohne Berechnung) erforderlich. zzgl. Portomehrgewichtskosten.

Einkleber: auf Anfrage möglich, Muster erforderlich

Auflagen:

lt. IVW 02/11

16563 Exemplare verbreitet

16178 Exemplare verkauft

Anzeigenleitung:

Bernd Dürremeier, Tel. 0451/7031-241
e-Mail: bdurrmeier@schmidt-roemhild.com

Erscheinungsweise:

monatlich, Doppelausgabe Juli/August
und Dezember/Januar

Anzeigenschlußtermine: (siehe auch Media-Information 3)

4 Wochen vor Erscheinungstermin

Vorprodukte:

3 Wochen vor Erscheinungstermin

Druckverfahren:

Bogenoffset

Farbfolge:

schwarz • blau • rot • gelb

Bindeart:

Drahtheftung

Heftformat:

210 x 297 mm (Breite x Höhe)



Ausgabe

Anzeigen- und Druckvorlagenschlußtermin

Erscheinungs- termin

Dezember / Januar

21. 11. 2011

15. 12. 2011

Februar

18. 01. 2012

16. 02. 2012

März

20. 02. 2012

15. 03. 2012

April

20. 03. 2012

18. 04. 2012

Mai

18. 04. 2012

16. 05. 2012

Juni

21. 05. 2012

16. 06. 2012

Juli / August

20. 06. 2012

18. 07. 2012

September

20. 08. 2012

15. 09. 2012

Oktober

20. 09. 2012

17. 10. 2012

November

22. 10. 2012

17. 11. 2012

Übernahme digitaler Anzeigen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und reibungslos weiterverarbeiten zu können, bitten wir, bestimmte Bedingungen zu beachten. Diese sind im einzelnen:

1. Dateiformate/Systeme/Programme

Vorzugsweise verarbeiten wir unseparierte belichtungsfähige PDF-Dateien oder EPS-Dateien im CMYK-Farbraum. Die Dateien dürfen keine RGB-Daten sowie JPG-Komprimierungen enthalten. Offene Dateien verarbeiten wir mit folgenden Systemen/Programmen: Apple Macintosh: Quark Xpress (ohne Extensions!), Photoshop, Page-Maker, Freehand, Illustrator. Windows: Quark Xpress (ohne Extensions!), PageMaker, Corel Draw. Andere Programme oder ältere Versionen nach Rücksprache.

2. Datenträger

Der Verlag akzeptiert folgende Datenträger: CD-ROMs, Cartridges bis 200 MB; iomega zip sowie ISDN (Macintosh Leonardo oder Fritz). Zusammen mit dem Datenträger oder der ISDN-Sendung werden alle Informationen über Zeitschrift/Titel, Absender/Firma, Betriebssystem, verwendete Programmversionen, Datei-Namen und Anzahl und Namen der Druckfarben benötigt. Wir gehen davon aus, daß es sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien handelt, und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung. Auch für digital gelieferte Anzeigen gilt der Anzeigenschluß als Liefertermin für Druckunterlagen!

3. Schriften

Verwenden Sie nach Möglichkeit nur Postscript-Schriften. Geben Sie alle verwendeten Schriften an, und speichern Sie die Screenfonts und die Printerfonts auf Ihrem Datenträger. Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrages genutzt und danach sofort gelöscht.

4. Grafiken und andere Importe

Wenn Sie Grafiken, Logos oder Abbildungen in Ihrer Anzeige platziert haben, ist es unbedingt nötig, diese Importe (eps oder tiff) mit hereinzugeben. Rasterabbildungen sollten eine Auflösung zwischen 250 und 300 dpi haben, Strichabbildungen mindestens 600 bis maximal 1200 dpi.

5. Belegausdrucke/Proofs

Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen verbindlichen Ausdruck, bei 2c- und 3c-Anzeigen zusätzlich einen Ausdruck je Farbe (Farbe bitte auf Ausdruck vermerken: Skalenfarbe/HKS/Pantone).

Für den Druck von 4c-Anzeigen benötigen wir unbedingt ein druckverbindliches Proof.

Ohne druckverbindliches Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für den Druck von 4c-Anzeigen.

6. Preise

Für die Übernahme digitaler Anzeigen gelten unsere gesonderten Preise. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten sowie für die Erstellung fehlender Proofs.

7. Auftrag

Zu jedem Ihrer Datenträger benötigen wir einen genauen Auftrag und die entsprechende Dateibezeichnung (siehe Belichtungsauftrag auf der Rückseite). Bei ISDN-Anzeigen faxen Sie bitte den Auftrag sowie den Laserausdruck mit den notwendigen Angaben an unsere Anzeigenabteilung. Bei Farbanzeigen senden Sie Ausdrücke oder Proofs bitte möglichst gleichzeitig per Post.

7.1 Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muß sich die Berechnung entsprechender Mehrkosten vorbehalten. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluß der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Kosten für bereits entstandene technische Arbeiten werden berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.

8. Gewährleistung

Wir können nur belichten, was auf den Datenträgern vorhanden ist. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen. Der Druck von 4c-Anzeigen ohne druckverbindliches Proof erfolgt ohne Gewährleistung.

Ihr Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen ist:

Werner Knopp

Tel.: 0451 / 7031-247 • Fax: 0451 / 7031-284

ISDN: Leonardo 0451 / 7061631 • Fritz 0451 / 7031212

e-mail: wknopp@schmidt-roemhild.com

Belichtungsauftrag für digital gelieferte Anzeigen siehe Folgeseite

Belichtungsauftrag für digital gelieferte Anzeigen

KOPIERVORLAGE

Bitte senden Sie uns mit dem Datenträger eine Kopie des komplett ausgefüllten Belichtungsformulars, bei Datenübertragung per ISDN bitte per Fax an die unten genannte Faxnummer.

Zeitschrift, Ausgabe:

Betriebssystem:

Macintosh Windows

Software/Versionsnummer:

Name(n) der Datei(en):

Farben (Skala/Sonderfarben):

Verwendete Schriften:

Druckverbindliches Proof für 4c-Anzeigen:

..... liegt bei:

..... Proof soll vom Verlag gegen Berechnung erstellt werden.

..... Anzeige soll ohne Proof gedruckt werden;
eine Gewährleistung ist damit ausgeschlossen.

Besonderheiten:

Ansprechpartner bei Ihnen:

Firmenstempel:

Name:

Telefonnummer:

.....

Ihr Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen ist:

Werner Knopp
Tel.: 0451 / 7031-247
Fax: 0451 / 7031-284
ISDN: 0451 / 7061631
e-Mail: wknopp@schmidt-roemhild.com

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Ein „Abschluss“ ist ein „Vertrag“ über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werber in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
 – Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.
Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für den Verlag rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

- 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
 - diese einen Aufwand fordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abridruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeigen beginnenden Insertionsjahres die Garantiauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

bei einer Garantiauflage	bis zu	50 000 Exemplaren	mindestens	20 v. H.,
bei einer Garantiauflage	bis zu	100 000 Exemplaren	mindestens	15 v. H.,
bei einer Garantiauflage	bis zu	500 000 Exemplaren	mindestens	10 v. H.,
bei einer Garantiauflage	über	500 000 Exemplaren	mindestens	5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantiauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19 Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20 Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Anzeigenverbund Jagd-Kombination Nord/Süd

Verbreitung:

Gesamt 129 365 Exemplare

IVW geprüft (Stand: 02/11)

Der Jäger in Baden-Württemberg

Verbreitung 29 538 Exemplare

HessenJäger

Verbreitung 19 489 Exemplare

Rheinisch-Westfälischer Jäger

Verbreitung 63 775 Exemplare

Jäger in Schleswig-Holstein

Verbreitung 16 563 Exemplare

Tarif:

Format	sw	2c	3c	4c
1/1 Seite	€ 7.500,-	€ 7.850,-	€ 8.670,-	€ 9.500,-
1/2 Seite	€ 3.550,-	€ 3.950,-	€ 4.350,-	€ 4.750,-
1/3 Seite	€ 2.350,-	€ 2.625,-	€ 2.900,-	€ 3.180,-
1/4 Seite	€ 1.800,-	€ 2.000,-	€ 2.200,-	€ 2.400,-

Malstaffel: 3 Schaltungen = 5 %, 6 Schaltungen = 10 %, 12 Schaltungen = 15 %

Mengenstaffel: 3 Seiten = 10 %, 6 Seiten = 15 %, 12 Seiten = 20 %

Kontakt:

Bernd Dürremeier, Tel. 0451/7031-241, Fax 0451/7031-280

e-Mail: bduerrmeier@schmidt-roemhild.com

www.jagdkombi.de

Online www.jaeger-sh.de

Jäger in Schleswig Holstein

http://www.jaeger-sh.de/

Google

AUS DEM LANDESTRAND:

Revierübergreifende Schwarzwildjagden 4
Präsident Fischer besucht Landesjagdverband S-H...5
Dauwildvorkommen in Schleswig-Holstein..... 6
Aus der Praxis für die Praxis: Gänsebejagung Intensivieren..... 8
8. Landesjägerkongress Schleswig-Holstein..... 10
Jagdstrecken in S-H.... 12
JuleiCo-Seminar in den Herbstferien 14
JugendPROnatur
Anschlußseminar im Seehsengebiet 14
Günstigster Beitrag für Jäger 16
Was ist neu am Landeswaldgesetz?... 17
Buchbesprechungen...9, 15

NEUHEFTEN:

DJV-Nachrichten 19
Aus den Kreisjägerschaften 20
Marktinfor-
mationen ... 6, 15, 16, 18
Hundewesen 29

Kurzcharakteristik der Zeitschrift

„Jäger in Schleswig-Holstein“ ist das offizielle Organ des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein und wird als der Spiegel des jagdlichen und jagdpolitischen Geschehens im Lande gelesen. Bezieher der Zeitschrift sind alle Mitglieder der in diesem Fachverband zusammengeschlossenen Kreisjägerevereine und jagdlichen Vereinigungen.

Die Zeitschrift wird ca. 16500 Jägern in Schleswig-Holstein monatlich mit der Post direkt zugestellt. Die Zeitschrift geht darüber hinaus an Naturschutzorganisationen, Behörden, Abgeordnete, Presse und Rundfunk.

Der Jäger in Schleswig-Holstein ist ein landesweiter Werbeträger, der eine klar umrissene Zielgruppe anspricht, deren Kaufkraft weit über dem Durchschnitt liegt.

Hier können Sie sich das ganze Heft auf einmal downloaden.
Einfach auf download klicken

[DOWNLOAD 6,4 MB](#)

Um unsere Seiten anzuschauen brauchen Sie den Acrobat Reader, den Sie kostenlos herunterladen können

Mediadaten	Kleinanzeigen	Impressum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					

**SCHMIDT
RÖMHILD**

DEUTSCHLANDS
ÄLTESTES
VERLAGS- UND
DRUCKHAUS
SEIT 1579

Max Schmidt-Römhild KG · Mengstraße 16
23552 Lübeck · Telefon 0451/7031-01
Telefax 0451/7031-280
www.schmidt-roemhild.de

VERLAGSGRUPPE:

Verlag Beleke, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Lübeck, Wiesbaden
NOBEL-Verlag GmbH, Essen, Wiesbaden · DAS RATHAUS Verlagsges. mbH, Essen
SCHMIDT-RÖMHILD – Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus seit 1579 –,
Lübeck, Berlin, Essen, Leipzig, Rostock, Schwerin, Wiesbaden
Schmidt-Römhild Kongressges. mbH, Lübeck
HANSISCHES VERLAGSKONTOR, Lübeck
ELVIKOM Film-Verlag GmbH, Essen
ntv – neue television – Film-TV-Produktion GmbH, Essen